

16159

10/65

65

1656 Februar 24., Luzern

A

SCHREIBEN VON NUNTIUS FEDERICO BORROMEO AN AMMANN UND RAT VON
STADT UND AMT ZUG

Mit Genugtuung habe er vernommen, dass an der zu Baden gehaltenen Tagsatzung¹ zwei für die Religion und Souveränität der Orte wichtige Geschäfte [Rechtzuständigkeit und freier Zug] beschlossen worden seien, und so das mit Hilfe der Waffen Erfochtene nun auch zu Recht bestehe. Nun sei ihm aber zu Ohren gekommen, dass wegen Erstattung der Unkosten die Vollziehung des Friedens gefährdet sei, welches ihn mit Sorge erfülle. Daher möchte er sie bitten, die Friedensverhandlungen dadurch nicht zu gefährden. Die Schiedorte und auch Savoyen wären dann zur Hilfe nicht mehr verpflichtet. Und auch die Untertanen müssten dann merken, dass der Krieg nicht mehr zur Erhaltung des wahren Glaubens sondern allein wegen der Kostenfrage weitergeführt werde. Doch sollten sie sich für die Wahrung des gegenwärtigen Waffenstillstandes genügend Sicherheiten geben lassen und nur den Krieg fortsetzen, wenn diese von protestantischer Seite nicht gewährt werden. Des weitern möge Rapperswil befestigt werden, was eventuell mit päpstlicher Hilfe geschehen könnte. Dies alles sollten sie in Betracht ziehen und die Waffen erst niederlegen, wenn der Friedenswille des Gegners sicher sei.

1) vgl. EA VI 1, 319

Kopie

AH 10, 143-144